

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HHW Universal- Schneidölspray Art.-Nr.: 19306

Druckdatum: 19.07.2010

Materialnummer: 3100sp1

Seite 2 von 6

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Sprühwasser.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lagertemperatur: 15 - 35 °C, Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C**Zusammenlagerungshinweise**

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern

Lagerklasse nach VCI:

2B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HHW Universal- Schneidölspray Art.-Nr.: 19306

Druckdatum: 19.07.2010

Materialnummer: 3100sp1

Seite 3 von 6

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

HandschutzGeprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Nitrile. DIN EN 374
Dicke des Handschuhmaterials: > 480 min / 0,4mm**Augenschutz**

Augenschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: Aerosol
 Farbe: hellgelb
 Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: nicht anwendbar Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt
 Siedepunkt: nicht anwendbar
 Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Gefahr des Berstens des Behälters. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 1,5 Vol.-%
 Obere Explosionsgrenze: 8,5 Vol.-%
 Zündtemperatur: 365 °C
 Dampfdruck:
 (bei 20 °C) 2500-4000 hPa
 Dichte (bei 20 °C): 0,77 g/cm³
 Lösemittelgehalt: 0,0%

Sonstige Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HHW Universal- Schneidölspray Art.-Nr.: 19306

Druckdatum: 19.07.2010

Materialnummer: 3100sp1

Seite 4 von 6

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Gefahr des Berstens des Behälters.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.

Zusätzliche Hinweise

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.

Reizwirkung am Auge: schwach reizend.

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

12. Umweltbezogene Angaben**Weitere Hinweise**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

16 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

Abfallschlüssel Produktreste

1605 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 1950

ADR/RID-Klasse: 2

Klassifizierungscode: 5F

Warntafel

Gefahrzettel: 2.1

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HHW Universal- Schneidölspray Art.-Nr.: 19306

Druckdatum: 19.07.2010

Materialnummer: 3100sp1

Seite 5 von 6



Begrenzte Menge (LQ): LQ2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 190 625

Freigestellte Menge: E0

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1950
 IMDG-Klasse: 2
 Marine pollutant: •
 Gefahrzettel: 2, see SP63

IMDG-Verpackungsgruppe: -
 EmS: F-D, S-U
 Begrenzte Menge (LQ): See SP277

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1950
 ICAO/IATA-Klasse: 2.1
 Gefahrzettel: 2.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: -

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: Forbidden
 IATA-Maximale Menge - Passenger: Forbidden
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E0

Passenger-LQ: -

Cargo-Maximum: 150 kg

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HHW Universal- Schneidölspray Art.-Nr.: 19306

Druckdatum: 19.07.2010

Materialnummer: 3100sp1

Seite 6 von 6

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole: F+ - Hochentzündlich



F+ - Hochentzündlich

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

S-Sätze

- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 32,90 %

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
 Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 12 Hochentzündlich.
 38 Reizt die Haut.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)